

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 212-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.579

Eingereicht am: 10.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klauser (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 9

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 18/2019 vom 16. Januar 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Heute für die Zukunft bauen: Parkplatzpflicht um Ladeinfrastruktur erweitern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat eine Ergänzung des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) vorzulegen, wonach der Regierungsrat im Rahmen der Bauverordnung für einen Teil der gemäss Art. 16 BauG zu erstellenden Parkplätze die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorschreiben kann
2. die Bauverordnung (BauV; BSG 721.1) dahingehend zu ergänzen, dass ab fünf Abstellplätzen mindestens 20 Prozent der Abstellplätze mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auszustatten sind

Begründung:

Der aktuelle Sommer hat uns wieder vor Augen geführt, welche weitreichenden Auswirkungen mit dem Klimawandel auf uns zukommen. Damit der Klimawandel auf ein erträgliches Mass beschränkt werden kann, müssen die CO₂-Emissionen weltweit, auch im Kanton Bern, rasch und markant reduziert werden.

Ein Grundsatz der Energiestrategie des Kantons Bern ist denn auch, den CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr langfristig auf unter eine Tonne CO₂ zu reduzieren (aktuell rund 5 Tonnen pro Kopf und Jahr). Die laufende Revision des Energiegesetzes sieht Massnahmen im Gebäudebereich vor, die mithelfen, dieses Ziel zu erreichen.

Ein immer grösserer Teil der CO₂-Emissionen (rund ein Drittel) wird durch den Verkehr verursacht. Aus ökologischer Sicht ist hier die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr eine wichtige Massnahme. Daneben gilt es aber auch, die Emissionen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene ist hier beschränkt: Die entsprechenden Grenzwerte für den CO₂-Ausstoss von Fahrzeugen sind auf Bundesebene geregelt.

Die Elektromobilität bietet, sofern die Fahrzeuge mit erneuerbar produzierter Elektrizität betrieben werden, die Möglichkeit für eine erhebliche Reduktion der CO₂-Emissionen. Während eine direkte Förderung der Elektromobilität aus ökologischer Sicht nicht angezeigt ist, da damit Mobilität als solches gefördert würde, so gilt es doch im Rahmen der kantonalen Kompetenzen Hindernisse für die Elektromobilität zu beseitigen.

Mit einer Wohneigentumsquote von rund 40 Prozent sind heute im Kanton Bern über die Hälfte der Personen auf das Entgegenkommen ihres Vermieters angewiesen, wenn es darum geht, an ihrem Wohnort Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu haben. Es ist aber eine entscheidende Voraussetzung für den Erwerb eines Elektroautos, dass dieses zu Hause aufgeladen werden kann.

Der Kanton regelt schon heute die Bandbreite der zu erstellenden Abstellplätze. Es ist daher angezeigt, dass der Kanton Bern im Rahmen der Bauvorschriften Vorgaben bezüglich der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur macht. Die vorliegende Motion sieht in Ziffer 1 vor, dass im Baugesetz mit einer Kann-Formulierung die Möglichkeit geschaffen wird, für einen Teil der zu erstellenden Abstellplätze Ladeinfrastruktur vorzuschreiben. Der Regierungsrat hat damit die Möglichkeit, mit Anpassungen der Bauverordnung der rasanten Entwicklung im Bereich der Elektromobilität zu folgen und den Mindestanteil an Abstellplätzen mit Ladeinfrastruktur schrittweise zu erhöhen.

Als konkreten ersten Schritt wird der Regierungsrat beauftragt, im Rahmen der mit Ziffer 1 geschaffenen Kompetenz, in der Bauverordnung festzulegen, dass ab fünf Abstellplätzen mindestens 20 Prozent der Abstellplätze mit Ladeinfrastruktur auszurüsten sind. Dies scheint ein massvoller erster Schritt zu sein.

Antwort des Regierungsrates

Der Ersatz von fossilen Treibstoffen durch Elektromobilität beim Individualverkehr kann einen Beitrag leisten zur Reduktion der CO₂ Emissionen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb Massnahmen, welche die Rahmenbedingungen für die Elektromobilität fördern. Mögliche Massnahmen zeigt der Bericht «Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr» der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, vom Regierungsrat verabschiedet am 25. März 2015 (RRB 343/2015). Um die Elektromobilität zu fördern, wurde bei der letzten Revision der Bauverordnung eine Bestimmung aufgenommen, die Betreiberinnen und Betreiber verkehrintensiver Vorhaben verpflichtet, Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu errichten und zu betreiben (Art. 91b BauV).

Die von der Motion angestrebte Verpflichtung für private Bauherrinnen und Bauherrn, Parkplätze mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu erstellen, bedarf einer gesetzlichen Grundlage

im Baugesetz. Der Regierungsrat ist bereit, im Rahmen einer nächsten Revision des Baugesetzes zu prüfen, ob eine solche Vorschrift aufgenommen werden soll. Eine Verpflichtung für private Bauherinnen und Bauherrn, Parkplätze mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu erstellen, macht dann Sinn, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Elektromobilität leisten kann und die finanziellen Auswirkungen für die Bauherrschaft verhältnismässig ist. Gestützt auf eine solche Vorschrift im Baugesetz können konkrete Anforderungen in der Bauverordnung gestellt werden.

Verteiler

- Grosser Rat